

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 02.12.2025
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2025/189

TOP 2

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Leuchtentausch) im Bereich Bühl I, P&R Parkplätze, Schalkwiesen, Schloss-, Maurener-, Wald-, Mercedes- Hölderlin-Mozart-, Steinstraße und Schafberg

Vorlage: 2025/185

TOP 3

Gemeindewald Ehningen | Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025, Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Vorlage: 2025/140

TOP 4

Eigenbetrieb Wasserversorgung | Anpassung der Gebühren

- Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Vorlage: 2025/186

TOP 5

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | Anpassung der Gebühren

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung

Vorlage: 2025/187

TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 24.11.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/189	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	02.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung nicht öffentliche Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

Sachverhalt:

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung am **18.11.2025** folgende nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Ermächtigung zu Vertragsverhandlungen in einer Grundstücksangelegenheit
- Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ehningen und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zum Gewerbegebiet Leimental / Mahden

Aufgestellt:
Ehningen, 24.11.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/185	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Marquardt, Oliver
Aktenzeichen:	656.42
Sitzungstermin:	02.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Leuchtentausch) im Bereich Bühl I, P&R Parkplätze, Schalkwiesen, Schloss-, Maurener-, Wald-, Mercedes- Hölderlin- Mozart-, Steinstraße und Schafberg

Beschlussvorschlag:

Die Elektroarbeiten werden an die Omexom Süd in 71069 Sindelfingen vergeben. Die neue Straßenbeleuchtung wird mit dem Fabrikat Siteco zum Angebotspreis von 85.837,26 € brutto ausgestattet.

Einleitung:

Die Gemeinde Ehningen plant sukzessive die Straßenbeleuchtung zu modernisieren und flächendeckend auf LED umzustellen. Dabei wurde das Gemeindegebiet in Sanierungsbereiche eingeteilt.

Die Bereiche Bol, Herdstelle, östlicher Teil Ortskern, Schwarzwaldsiedlung, Letten und Leimental/Mahden wurden bereits auf LED umgerüstet.

Nach Fertigstellung in diesem Sanierungsbereich sind 75% der Straßenlaternen im Gemeindegebiet auf LED-Leuchten umgerüstet.

Bis voraussichtlich 2026/2027 wird somit die gesamte Straßenbeleuchtung entsprechend modernisiert sein.

Sachverhalt:

Die bisher durchgeführten Umrüstmaßnahmen wurden mit LED-Leuchten des Herstellers Siteco ausgeführt.

Auf Basis der bisherigen positiven Erfahrungen mit diesem Produkt – insbesondere im Hinblick auf Lebensdauer, optische Gesamtwirkung und Gewährleistungsabwicklung – wird auch für die weiteren Maßnahmen der Leuchtentyp **Streetlight SL 31** der Firma Siteco vorgesehen.

Bei dem ausgewählten Fabrikat handelt es sich um eine normgerechte Platz- und Straßenleuchte. Ein lichttechnischer Nachweis, der die Einhaltung der geforderten Beleuchtungsstärken bestätigt, liegt vor. Darüber hinaus verfügt dieser Leuchtentyp über eine integrierte Möglichkeit zur Leistungsreduzierung (Halbnachtsabsenkung).

Zur Einholung von Angeboten wurden auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses insgesamt vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Unternehmen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma **Omexom** mit einer Angebotssumme von **85.837,26 €** vorgelegt. Der zweitgünstigste Bieter liegt **24,1 %** über diesem Angebot.

Umweltauswirkungen:

- Energieeinsparung durch moderne Beleuchtungskörper in LED-Technik
- Geringe Lichtverschmutzung durch präzise Ausleuchtung der Gehwege
- Lichtfarbe von 3000 Kelvin erhöht die Insektenfreundlichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

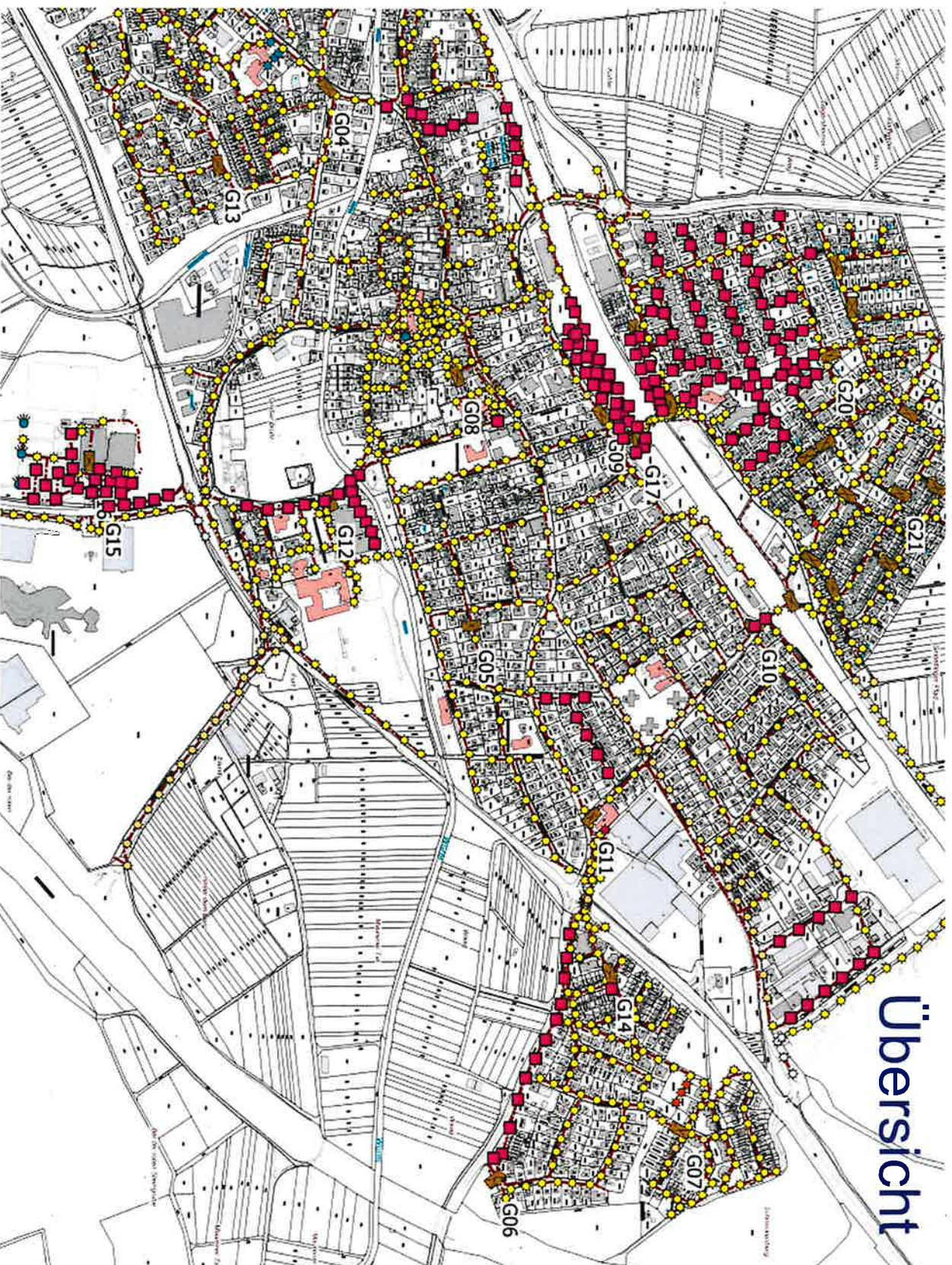
Im Haushaltsplan 2025 sind die Kosten für die LED - Umrüstung der Straßenbeleuchtung entsprechend berücksichtigt.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.11.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan Gesamtübersicht



Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/140	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	855.12
Sitzungstermin:	02.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Gemeindewald Ehningen | Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025, Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025 sowie dem Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2026 inklusive der Forstbetriebsplanung Kenntnis.

Einleitung:

Vom Landratsamt Böblingen werden Herr Forstamtsleiter Wickel sowie Frau Revierförsterin Grieb anwesend sein, um dem Gremium einen Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2025 samt Ausblick auf das kommende Forstwirtschaftsjahr zu präsentieren.

Sachverhalt:

1.1 Gemeindewald Ehningen 2025

Das Jahr 2025 war in Ehningen, wie auch in ganz Deutschland, durchgehend wärmer als der langjährige Durchschnitt und besonders in Teilen des Jahres außergewöhnlich trocken (März, Oktober).

Der Sommer brachte sowohl Hitze als auch viel Regen. Optimale Bedingungen, dass sich der Borkenkäfer nicht wohlfühlte und seine Brut verpilzte. Dies zeigte sich auch daran, dass es nur vereinzelte befallene Bäume gab.

1.2 Nutzungsvollzug in Zahlen

Der Holzeinschlag 2025 war geprägt von Durchforstungen und Pflegeeingriffen entlang öffentlicher Straßen. Gemeinsam mit dem Harvesterhieb im September/Oktober wurden dieses Jahr insgesamt 3.283 Fm eingeschlagen.

Nicht planmäßig:

- Verkehrssicherung entlang K1001 Maurener Tal 684 Fm
- Etablierung stabiler Waldtrauf entlang K1001 Aidlinger Tal 1.233 Fm

- Verkehrssicherung an A81 (Käferholz alt) 141 Fm
- Verkehrssicherung Radschnellweg Harvester Eschentriebsterben 56 Fm
- Käferholz alt im Wald 286 Fm

Planmäßig, reguläre Durchforstungen und Holzernte

- 883 Fm

Im Jahr 2025 wurde der Hiebssatz insgesamt um 252 % übererfüllt.

Der Anteil an planmäßigen Maßnahmen beträgt knapp 27 % und zeigt den dringenden Handlungsbedarf in den Bereichen Verkehrssicherung und Waldschutz.

Frisches Käferholz und Stürme mit Schäden gab es 2025 im Wald nicht. Allerdings leidet nicht nur die Fichte an den extremen Witterungsereignissen seit 2019. Auch die Eiche reagiert auf die trocken heißen Sommer mit deutlichen Verlusten ihrer Vitalität. Dies zeigt sich insbesondere durch vermehrtes Totholz in der Krone und einem Verlust feiner Äste. Hiervon profitiert der Eichenprachtkäfer, welcher die Eichen zusätzlich schädigt. Ein beginnender Befall des Eichenprachtkäfers in den alten Eichenwäldern ist zu beobachten. Im Januar 2025 wurden einige befallene Eichen gefällt. In diesem frühen Stadium des Befalls kann das Holz noch gut vermarktet werden.

Jungbestände wurden auf Grund der Priorisierung der Verkehrssicherheit und weiterer nicht planmäßiger Maßnahmen 2025 leider nicht gepflegt.

2. Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2026

2.1 Nutzungsplan (vgl. Anlage 1)

Wie in der Gemeinderatsitzung am 29.11.2022 beschlossen, wurde der 10-jahres Hiebssatz im Rahmen der Zwischenrevision von bisher 13.005 Fm auf 10.800 Fm (ca. 17%) reduziert. Das bisherige jährliche Soll von 1.300 Efm wird zwar beibehalten, die bisherige Mindererfüllung wird aber nicht aufgeholt.

Für 2026 ist daher ein Holzeinschlag in Höhe von 1.300 Fm vorgesehen.

Knapp 22% des Holzeinschlags 2026 soll maschinell mit dem Harvester ausgeführt werden.

Der motormanuelle Holzeinschlag in Ehningen soll traditionell wieder von der Fa. Gläser aus Dettenhausen durchgeführt werden. Damit kann auch der **örtliche Brennholz-Bedarf** im Wesentlichen gedeckt werden.

2.2 Kultur- und Pflegeplan (vgl. Anlage 2)

Auf rd. 5,2 **ha** soll die **Jungbestandspflege** durchgeführt werden.

2.3 Waldschutz

Die Entwicklungen und Folgen von **Trockenheit** und **Schädlingsbefall** wurden bereits oben erläutert.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung werden Forstamtsleiter Frieder Wickel und Revierleiterin Anna-Lena Grieb die vorgesehenen Maßnahmen mündlich erläutern.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.11.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1 - Forstbetriebsplan 2026
 Anlage 2 - Naturalplan 2026

Vorschlag für den Haushaltsplan Wald

Fläche 271,7 haH
 Hiebssatz 1.080 Efm
 (4,0 Efm/ha)

TH07, PB55 5550 Forstwirtschaft		Planansatz	Planansatz	Vollzug
		2026	2025	
		[€]	[€]	
Anteilige ordentliche Erträge				
3421 0000	Erträge aus Verkauf (Holz)	125.000	105.000	
34610000	Sonstige privatrechtl. Entgelte			
Summe		125.000	105.000	
Anteilige ordentliche Aufwendungen				
4211 0010	Gebäudeunterhaltung	50	50	
4212 0000	Unterhaltung d. sonst. unbew. Verm. (Wege)	25.000	25.000	
4241 0020	Beleuchtung / Strom	100	100	
4246 0000	Aufwand für Gebäudeversicherung	100	100	
4271 0000	Bes. Verwaltungs- und Geschäftsaufw. (Holzernte, Kulturen usw.)	50.000	75.000	
4711 0000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgg. u. Sa.	2.500	2.500	
4311 0000	Zuweisungen an das LRA (Gebühren)	22.600	14.500	
4429 0010	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	500	500	
4431 0060	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300	300	
4441 0000	Betriebliche Steueraufwendungen	4.900	4.900	
Summe		106.050	122.950	
Anteiliges ordentliches Ergebnis		18.950	-17.950	
Erträge aus internen Leistungen				
3811 0020	Erträge aus internen Leistungen	1.800	1.800	
Summe		1.800	1.800	
Aufwendungen für interne Leistungen				
9110 0000	ILV Verrechnung Bauhof	1.000	1.000	
9230 0000	ILV Steuerungsumlage	1.500	1.500	
9240 0000	ILV Serviceumlage	3.000	3.000	
Summe		5.500	5.500	
Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-3.700	-3.700	
Nettoressourcenbedarf/-überschuss		15.250	-21.650	

Naturalplan Wald

Fläche 271,7 haH
Hiebssatz 1.080 Efm
(4,0 Efm/ha)

**Einschlag
2026**

HN	1.030 Efm
VN	330 Efm
Summe	1.360 Efm

		Planansatz 2026	Planansatz 2025	Vollzug Stand: 22.08.2025
		[Fm]	[Fm]	[Fm]
Holzeinschlag				
Nadelholz	Fichte / Tanne Stammh. u. Standardl.	190	260	416
	Douglasie Stammholz u. Standardl.	0	0	139
	Kiefer Stammholz und Standardlängen	25	105	69
	Lärche Stammholz u. Standardlängen	50	0	
	Industrieholz	50	185	
	Brennholz	0	0	1
	Derbholz im Reisig	15	50	
	Zwischensumme	330	600	625
Laubholz	Eiche Stammholz	130	180	209
	Buche Stammholz	190	0	
	Übriges Laubstammholz	40	0	5
	Industrieholz	0	80	69
	Brennholz	520	350	428
	Derbholz im Reisig	150	290	20
	Zwischensumme	1.030	900	731
	Summe Holzeinschlag	1.360	1.500	1.356
davon Zufällige Nutzung			200	
Arbeitsfläche (gesamt)		40,6 ha	25,6 ha	39,6 ha

Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz

Neuanpflanzung	Laubholz Pflanzen	Eiche			
		Linde			
		Kirsche			
		Hybridnuss		30	
	Laubholz Pflanzen	Summe	0	30	
	Laubholz Fläche			0,1	
	Nadelholz Pflanzen	Douglasie			
Nachbesserung, Pflanzen					
		Eiche		1.400	
		Hainbuche		300	
		Linde		300	
		Summe	0	2.000	
Schlagpflege	Fläche				
Kulturvorbereitung	Fläche			0,5	
Kultursicherung	Fläche				
Jungbestandspflege	Fläche		5,2	10,0	
Wertästung	Anzahl Bäume				
Einzelschutz	Fläche			0,1	
Zaunneubau	Fläche				

Aufgestellt: Landratsamt Böblingen, Forsten Wickel, Forstamtsleiter 25.08.2025	Anerkannt: Gemeinde Ehningen
Unterschrift	Unterschrift

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/186	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	815.31
Sitzungstermin:	02.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Eigenbetrieb Wasserversorgung | Anpassung der Gebühren

- Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ehningen ist in der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) geregelt.

Nach § 42 WVS erhebt die Gemeinde (u.a.) eine Verbrauchsgebühr. Diese beläuft sich seit dem 01.01.2025 auf 2,00 Euro je Kubikmeter (cbm). Die Verbrauchsgebühr ist nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) zu kalkulieren.

Um die steigenden Kosten der Wasserversorgung zu decken, ist unter Zugrundelegung der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung um 0,10 Euro/cbm auf 2,10 Euro/cbm ab dem 01.01.2026 notwendig. Die prognostizierte Verkaufsmenge für das Jahr 2026 liegt bei rund 510.000 cbm. Im Übrigen wird auf die Kalkulation in Anlage 3 verwiesen.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Jahr 2026 (Anlage 4) geht von einem Jahresverlust i.H.v. 36.938 Euro. Dieser kann nach derzeitigem Stand noch aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre ausgeglichen werden. Der tatsächliche Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung kann jedoch erst mit den fortschreitenden Jahresabschlüssen final ermittelt werden. Bei Gebührenunterdeckung erfolgt ein Verlustvortrag.

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beläuft sich der durchschnittliche Trinkwasserpreis im Land im Jahr 2025 auf 2,72 Euro/ cbm. (Landkreis BB: 2,71 Euro/ cbm).

Für die rechtsgültige Festlegung des Gebührensatzes ist der Erlass einer Änderungssatzung durch (Anlage 1) erforderlich.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.11.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1 - Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom
02.12.2025
Anlage 2 - Änderungssynopse zur Wasserversorgungssatzung vom
02.12.2025
Anlage 3 - Gebührenkalkulation Wasserzins 2026
Anlage 4 - Eigenbetrieb Wasserversorgung Erfolgsplan 2026

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 09.11.1999, zuletzt geändert 03.12.2024**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 02.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter € 2,10.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter € 2,10.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ehningen, den 03.12.2025

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister -

Anlage 2: Änderungssynopse zur Wasserversorgungssatzung vom 02.12.2025 - Drucksache Nr. 2025/ 186

Bisherige Satzung	Neufassung der Satzung (grün markiert)
§§1 - 41	§§ 1 - 41
[unverändert]	[unverändert]
§ 42 Verbrauchsgebühren	§ 42 Verbrauchsgebühren
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter € 2,00.	(3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter € 2,10.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter € 2,00.	(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter € 2,10.
§§ 43- 55	§§ 43- 55
[unverändert]	[unverändert]
§ 56 Inkrafttreten	§ 56 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.	(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 18.11.1997 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.	(2) Diese Satzung tritt in dieser Fassung am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 18.11.1997 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft

Gebührenkalkulation Wasserzins 2026

Sachkonto	Bezeichnung		Kosten	Einheit
40*	Personalaufwendungen		184.900,00	Euro
42110052	Unterhaltung Wassergewinnungsanlagen		28.000,00	Euro
42110053	Unterhaltung Verteilungseinrichtungen		80.000,00	Euro
42110054	Unterhaltung Hochbehälter		6.000,00	Euro
42110055	Unterhaltung Meßeinrichtungen		46.300,00	Euro
42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens		1.500,00	Euro
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen		2.500,00	Euro
42320000	Leasing		8.700,00	Euro
42410020	Beleuchtung/Strom		38.000,00	Euro
42420020	Aufwand Fremdwasserbezug		290.000,00	Euro
42470001	Grundsteuer		700,00	Euro
42510000	Haltung von Fahrzeugen		6.500,00	Euro
42510010	KFZ-Steuer		300,00	Euro
42610000	Dienst- und Schutzkleidung		300,00	Euro
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		500,00	Euro
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.		14.300,00	Euro
42730000	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren		6.000,00	Euro
42731000	Aufwand für Dienstleistungen		2.000,00	Euro
44292000	Lizenzen und Konzessionen		20.000	Euro
44294000	Rechts- und Beratungskosten		10.000,00	Euro
44430000	Versicherungen		2.800,00	Euro
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)		58.000,00	Euro
45120000	Zinsaufwendungen an Gemeinden u.GV		11.300,00	Euro
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		136.300,00	Euro
47110020	Abschreibung Sachvermögen		215.000,00	Euro
	Summe der Aufwendungen		1.169.900,00	Euro
Erträge				
	Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten		32.000,00	Euro
	Grundgebühr		12.000,00	Euro
	Erstattungen aus Verrechnungen		5.500,00	Euro
	Andere betriebliche Erträge		11.000,00	Euro
	Abdeckung Jahresverlust aus Gewinnvortrag		36.938,00	Euro
	Voraussichtlicher Ertrag ohne Tarifabnehmer		97.438,00	Euro
	Über Gebühren abzudecken		1.072.462,00	Euro
	JAHRESVERBRAUCH 2026		510.000	cbm
	WASSERZINS 2026		2,10	Euro

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1	Umsatzerlöse	857.822,71	1.049.011	1.116.362	1.233.600	1.197.100	1.176.100
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	11.033,25	13.570	16.600	16.600	16.600	16.600
5	Materialaufwand	- 656.183,34	- 576.300	- 506.800	- 567.500	- 514.500	- 479.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 345.571,99	- 349.500	- 343.000	- 348.000	- 347.000	- 352.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 310.611,35	- 226.500	- 163.800	- 219.500	- 167.500	- 127.500
6	Personalaufwand	- 203.473,72	- 178.016	- 184.900	- 189.600	- 191.400	- 191.400
a)	Löhne und Gehälter	- 158.984,93	- 137.111	- 142.900	- 146.500	- 147.900	- 147.900
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 44.488,79	- 40.905	- 42.000	- 43.100	- 43.500	- 43.500
	davon für Altersversorgung	- 12.503,36	- 12.712	- 11.800	- 12.100	- 12.200	- 12.200
7	Abschreibungen	- 1,46	- 216.000	- 215.000	- 216.000	- 216.000	- 216.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1,46	- 216.000	- 215.000	- 216.000	- 216.000	- 216.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 79.560,03	- 113.100	- 114.600	- 119.300	- 121.300	- 122.300
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	- 83.964,89	- 133.700	- 147.600	- 156.800	- 169.500	- 182.500
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern	- 408,98	- 465	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 154.736,46	- 155.000	- 36.938	-	-	-
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/187	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	700.11
Sitzungstermin:	02.12.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | Anpassung der Gebühren **- Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 zu dieser Drucksache beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehningen ist in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) geregelt.

Nach § 41 AbwS erhebt die Gemeinde (u.a.) eine Einleitungsgebühr. Diese gliedert sich in eine Schmutzwassergebühr, eine Niederschlagswassergebühr und eine Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (insb. sog. Grubenentleerungen). Die Gebühren wurden zuletzt zum 01.01.2025 angepasst. Die Gebühren sind nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) zu kalkulieren.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026 (Anlage 4) sowie unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Vorjahre je Gebührenart erstellt. Für die detaillierte Kalkulation wird auf Anlage 3 dieser Drucksache verwiesen.

Demnach ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2026 eine nachfolgend kostendeckende Gebührenstruktur für die Abwasserbeseitigung:

Gebührenart	Bisher 2025	Neu 01.01.2026	Veränderung
Schmutzwassergebühr	2,63 €/cbm	2,80 €/cbm	+ 0,17 €/cbm
Niederschlagswassergebühr	0,19 €/cbm	0,31 €/cbm	+ 0,11 €/cbm
Dezentrale Schmutzwassergebühr	4,07 €/cbm	4,77 €/cbm	+ 0,70 €/cbm

Der relativ hohe Anstieg bei der Niederschlagswassergebühr liegt darin begründet, dass für das Wirtschaftsjahr 2026 größere, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen für die kommunalen Regenüberlaufbecken geplant sind und die hierfür anfallenden Kosten in höherem Umfang in die Niederschlagswassergebühr eingerechnet werden. In analoger Weise steigen deshalb auch die Straßenentwässerungskostenanteile für den Kernhaushalt an.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind gegenwärtig keine größeren Einzelmaßnahmen im Bereich der Regenüberlaufbecken geplant. Daher ist davon auszugehen, dass die Niederschlagswassergebühr in den kommenden Jahren wieder signifikant sinken wird. Gemäß der bisherigen Verwaltungspraxis würden etwaige künftige Gebührenüberdeckungen zeitnah den Gebührenschuldern gutgeschrieben.

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2025 beläuft sich die durchschnittliche Schmutzwassergebühr im Land auf 2,36 Euro/cbm (Landkreis BB: 2,23 Euro/cbm) und die Niederschlagswassergebühr auf 0,54 Euro/cbm (Landkreis BB: 0,47 Euro/cbm).

Für die rechtsgültige Festlegung des Gebührensatzes ist der Erlass einer Änderungssatzung durch (Anlage 1) erforderlich.

Aufgestellt:
Ehningen, 24.11.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1 - Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung v.02.12.2025
Anlage 2 - Änderungssynopse zur Abwasserbeseitigungssatzung v. 02.12.2025
Anlage 3 - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2026
Anlage 4 - Abwasserbeseitigung Erfolgsplan 2026

**Gemeinde Ehningen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24.10.2000, zuletzt geändert am
03.12.2024**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 02.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41 Höhe der Einleitungsgebühr

- | | |
|---|------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2026 je m³ Abwasser | 2,80 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2026 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,31 Euro |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2026 je m³ Abwasser: | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 35,00 Euro |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 04,77 Euro |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist | 52,50 Euro |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ehningen, den 03.12.2025

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister -

Anlage 2: Änderungssynopse zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 02.12.2025 - Drucksache 2025/187

Bisherige Satzung	Neufassung der Satzung (grün markiert)
§§1 - 40	§§ 1 - 40
[unverändert]	[unverändert]
§ 41 Höhe der Einleitungsgebühr (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser 2,63 Euro (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2025 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,19 Euro (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser: a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 35,00 Euro b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 4,07 Euro c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 52,50 Euro (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.	§ 41 Höhe der Einleitungsgebühr (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2026 je m³ Abwasser 2,80 Euro (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2026 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,31 Euro (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2026 je m³ Abwasser: a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 35,00 Euro b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 4,77 Euro c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 52,50 Euro (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
§§ 42- 49	§§ 42- 49
[unverändert]	[unverändert]
§ 50 Inkrafttreten (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.	§ 50 Inkrafttreten (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung treten am 01.01.2001 in Kraft, gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 09. November 1999 außer Kraft. Die genannten Eurobeträge treten zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die genannten DM-Beträge außer Kraft.	(2) Die Bestimmungen dieser Satzung in dieser Fassung treten am 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 09. November 1999 außer Kraft. Die genannten Eurobeträge treten zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die genannten DM-Beträge außer Kraft.
---	--

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2026

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	933.679,82
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	933.679,82
Summe laufende Kosten		933.679,82 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	277.371,52
	Summe	277.371,52
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-123.766,08
	Summe	-123.766,08
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	142.435,94
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-54.901,84
	Summe	87.534,09
Summe kalkulatorische Kosten		241.139,54 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		1.174.819,36 €
Bemessungsgrundlage		448.892 m³
Kostendeckender Gebührensatz		2,6172 €/m³
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
Kostenunterdeckung		84.179,40 €
		448.892 m³
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit		0,18753 €
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		2,8047 €/m³

Gebührensatz für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung 2026

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	2.492,98
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	2.492,98
Summe laufende Kosten		2.492,98 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	385,92
	Summe	385,92
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-15,33
	Summe	-15,33
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	146,20
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-10,74
	Summe	135,46
Summe kalkulatorische Kosten		506,05 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		2.999,02 €
Bemessungsgrundlage		763 m³
Kostendeckender Gebührensatz		3,9297 €/m³
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
Kostenunterdeckung		644,15 €
Bemessungsgrundlage		763 m³
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit		0,84 €
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		4,7738 €/m³

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2026

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	178.793,35
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	178.793,35
Summe laufende Kosten		178.793,35 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	125.420,96
	Summe	125.420,96
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-70.632,10
	Summe	-70.632,10
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	72.812,44
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-32.733,56
	Summe	40.078,88
Summe kalkulatorische Kosten		94.867,74 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		273.661,09 €
Bemessungsgrundlage		709.811 m²
Kostendeckender Gebührensatz		0,3855 €/m²
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
	Kostenüberdeckung	-48.660,77 €
	Bemessungsgrundlage	709.811 m²
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,0686 €
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		0,3170 €/m²

Straßenentwässerungskostenanteil 2026

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	71.033,85
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	71.033,85
Summe laufende Kosten		71.033,85 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	81.789,04
	Summe	81.789,04
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-2.110,29
	Summe	-2.110,29
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	49.976,93
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-1.525,36
	Summe	48.451,57
Summe kalkulatorische Kosten		128.130,32 €
Kostenträgerrechnung		
Summe STEA		199.164,17 €
Straßenentwässerungsanteil		
		199.164,17 €

Ermittlung des gebührensfähigen Aufwandes je Kostenstelle 2026

Laufende Ausgaben							
		Schlüssel	Gesamt €	SW zentral	SW dezentral	NW	StEA
				€	€	€	€
6	Personalaufwendungen	Pers	184.500,00	167.399,60	569,20	12.047,85	4.483,35
8-42110055	Unterhalt Messeinrichtungen	Mw Bk Netz	56.000,00	28.000,00		20.440,00	7.560,00
8-42110056	Unterhalt Kläranlage	KA Bk	160.000,00	152.441,66	518,34	5.120,00	1.920,00
8-42110057	Unterhalt Dolennetz	Mw Bk Netz	200.000,00	100.000,00		73.000,00	27.000,00
8-42110058	Unterhalt Reinigung Dolennetz	Mw Bk Netz	20.000,00	10.000,00		7.300,00	2.700,00
8-42110059	Betrieb und Unterhaltung RÜB	Mw Bk Netz	125.000,00	62.500,00		45.625,00	16.875,00
8-42210000	Unterhalt des beweglichen Vermögens	KA Bk	10.000,00	9.527,60	32,40	320,00	120,00
8-42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	KA Bk	5.000,00	4.763,80	16,20	160,00	60,00
8-42410010	Heizung und Brennstoffe	KA Bk	2.000,00	1.905,52	6,48	64,00	24,00
8-42410020	Beleuchtung, Strom	KA Bk	132.000,00	125.764,37	427,63	4.224,00	1.584,00
8-42420010	Aufwand Wasserversorgung- Abwasserbeseitigung	KA Bk	3.000,00	2.858,28	9,72	96,00	36,00
8-42510000	Haltung von Fahrzeugen	MW Bk	4.500,00	2.242,38	7,62	1.642,50	607,50
8-42610000	Dienst und Schutzkleidung	KA Bk	500,00	476,38	1,62	16,00	6,00
8-42620000	Aus- und Fortbildung	KA Bk	1.000,00	952,76	3,24	32,00	12,00
8-42710000	Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	KA Bk	33.000,00	31.441,09	106,91	1.056,00	396,00
8-42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	SW	1.000,00	996,61	3,39		
8-42731000	Aufwand für Dienstleistungen	SW	172.000,00	171.417,14	582,86		
8-43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche						
8-44430000	Versicherungen	VW	9.500,00	7.574,25	25,75	950,00	950,00
8-44110000	sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand						
8-44450000	Abwasserabgabe						
8-44520000	Erstattungen an Gemeinden	Vw	66.000,00	52.621,08	178,92	6.600,00	6.600,00
8-44290010	Mitgliedsbeiträge an Verbände	Vw	1.000,00	797,29	2,71	100,00	100,00
Summe			1.186.000,00	933.679,82	2.492,98	178.793,35	71.033,85

Laufende Einnahmen					
	Schlüssel	Gesamt €	SW zentral		StEA €
			€	€	
4-35910000	andere sonstige ordentliche Erträge				
Summe			0,00	0,00	0,00



Verzinsung des Anlagevermögens									
		Schlüssel	Gesamt €	SW zentral €		SW dezentral €		NW €	StEA €
Kläranlage									
	Bauliche Anlagen	KA KK	8.168,56	6.960,45	23,67	776,01	408,43		
	Betriebsvorrichtung	KA KK	32.261,79	27.490,36	93,47	3.064,87	1.613,09		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	6.547,25	5.578,93	18,97	621,99	327,36		
	Brücken und Tunnel	KA KK	392,67	334,59	1,14	37,30	19,63		
	Grundst und sonst Gebäude	KA KK	1.981,21	1.688,19	5,74	188,21	99,06		
sonstiges									
	DV-Software	MW Bk	0,09	0,04	0,00	0,03	0,01		
	sonstiges Imm. Vermögen	KA KK	1.088,93	927,88	3,16	103,45	54,45		
Regenüberlaufbecken									
	Bauliche Anlagen	MW Bk Netz	54.208,52	27.104,26		19.786,11	7.318,15		
	Telekommunikation und EDV	MW Bk Netz	0,03	0,01		0,01	0,00		
	Betriebsausstattung	MW Bk Netz	0,00						
Ausstattung									
	Fahrzeuge und PWK	Ka Bk	17,61	16,77	0,06	0,56	0,21		
	Messeinrichtungen	MW Bk Netz	345,08	172,54		125,95	46,59		
Kanalsystem für:									
	Mischwasser	MW KK	160.359,77	72.161,90		48.107,93	40.089,94		
Summe			265.371,51	142.435,94	146,20	72.812,44	49.976,93		



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW zentral €	SW dezentral €	NW €	StEA €	
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	11.401,63	9.715,36	33,03	1.083,15	570,08	
	Betriebsvorrichtung	68.242,00	58.149,19	197,72	6.482,99	3.412,10	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.934,01	36.584,18	124,39	4.078,73	2.146,70	
	Brücken und Tunnel	346,30	295,08	1,00	32,90	17,32	
	Grundst und sonst Gebäude	2.286,23	1.948,10	6,62	217,19	114,31	
sonstiges							
	DV-Software	0,00					
	sonstiges Imm. Vermögen	7.833,32	6.674,79	22,70	744,17	391,67	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	110.244,11	55.122,06		40.239,10	14.882,95	
	Telekommunikation und EDV	0,00					
	Betriebsausstattung	0,00					
	Grundstücke	0,00					
Ausstattung							
	Fahrzeuge und PWK	136,82	130,36	0,44	4,38	1,64	
	Messeinrichtungen	1.160,73	580,37		423,67	156,70	
Kanalsystem für:							
	Mischwasser	240.382,29	108.172,03		72.114,69	60.095,57	
Summe		484.967,44	277.371,52	385,92	125.420,96	81.789,04	



Verzinsung der Auflösungsrreste							
	Schlüssel	Gesamt €	SW zentral €	SW dezentral €	NW €	StEA €	
Zuweisungen für							
	Kläranlage	541,95	461,79	1,57	51,48	27,10	
	Regenüberlaufbecken	5.686,59	2.843,29		2.075,60	767,69	
Beiträge							
	Klärbeiträge	7.937,69	7.143,92		793,77		
	Kanalbeiträge	69.593,64	41.756,18		27.837,46		
Summe		77.531,33	54.901,84	10,74	32.733,56	1.525,36	

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
	Schlüssel	Gesamt €	SW zentral		SW dezentral		StEA €
			€	€	€	€	
Zuweisungen für:							
Kläranlage Regenüberlaufbecken	KA KK	0,00					
	MW Bk Netz	6.584,78	3.292,39			2.403,44	888,95
Beiträge							
Klärbeträge Kanalbeiträge	Klar Bei	24.767,69	22.290,92			2.476,77	
	Kanalbeiträge	156.124,31	93.674,59			62.449,72	
Summe		196.523,80	123.766,08	15,33		70.632,10	2.110,29



Verteilerschlüssel

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW zentral	SW dezentral	NW	StEA
SW	Schmutzwasser	99,66%	0,34%		
	Die Kosten werden den Kostenstellen Schmutzwasser zentral und dezentral zugeordnet anhand der gewichteten gereinigten Schmutzwassermengen.				
NW	Niederschlagswasser			50,00%	50,00%
	Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.				
Vw	Allgemeine Kosten / Gemeinkostenschlüssel	79,73%	0,27%	10,00%	10,00%
	Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zurechenbare Kosten (Gemeinkosten), welche nur mittelbar mit der Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusammenhang stehen. Die Kostenpositionen sind für die Gebührenhöhe meist von nachrangiger Bedeutung und werden pauschal auf die Kostenstellen verteilt. Die Aufteilung der Kosten auf die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt anhand der gewichteten gereinigten Abwassermengen.				
Pers	Personalkosten	90,73%	0,31%	6,53%	2,43%
	Laut Angaben der Verwaltung entfallen 90 v.H. der Personalkosten auf die Kläranlage. Diese werden nach dem Schlüssel "Kläranlage Betriebskosten" (s.u.) verteilt. Die übrigen Kosten werden nach dem Schlüssel "Mischwasser Betriebskosten" (s.u.) verteilt. Die Aufteilung der Kosten auf die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt anhand der gewichteten gereinigten Abwassermengen.				
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,28%	0,32%	3,20%	1,20%
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen. Die Aufteilung der Kosten auf die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt anhand der gewichteten gereinigten Abwassermengen.				
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,21%	0,29%	9,50%	5,00%
	Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben des vorgenannten Modells nach Schoch, Kaiser, Zerres. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 9 zu 1 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt. Die Aufteilung auf die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt wiederum anhand der gewichteten Schmutzwassermengen.				
MW Bk	Mischwasser Betriebskosten	49,83%	0,17%	36,50%	13,50%
	Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Kosten pauschal je zur Hälfte auf die Bereiche SW und NW verteilt. Im Bereich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich Straßenentwässerung zugeordnet. Die Kosten im Schmutzwasserbereich werden anteilig nach den gewichteten Mengen auf die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung verteilt				
MW Bk Netz	Mischwasser Betriebskosten ohne Kläranlage	50,00%		36,50%	13,50%
	Dieser Schlüssel bemisst sich in derselben Weise wie "MW Bk". Er betrifft die Kostenpositionen, bei denen die Kläranlage nicht in Anspruch genommen wird.				
MW KK	Mischwasser kalkulatorische Kosten	45,00%		30,00%	25,00%
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die der Modellberechnung der VEDEWA, welches im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurde, an.				
Klär Bei	Klärbeitrag	90,00%		10,00%	
	Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Klärbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.				
Kan Bei	Kanalbeitrag	60,00%		40,00%	
	Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Kanalbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.				

Verrechnung der Über- und Unterdeckungen zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Haushaltsrechtliches Ergebnis	Verrechnung aus Vorjahren	Gebührenrechtliches Ergebnis	Bemerkung	Verrechnung 2026
2023	-111.746,34 €	27.566,94 €	-84.179,40 €	Unterdeckung	-84.179,40 €
Summe			-84.179,40 €		-84.179,40 €

Verrechnung der Über- und Unterdeckungen dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Haushaltsrechtliches Ergebnis	Verrechnung aus Vorjahren	Gebührenrechtliches Ergebnis	Bemerkung	Verrechnung 2026
2023	-668,41 €	24,26 €	-644,15 €	Unterdeckung	-644,15 €
Summe			-644,15 €		-644,15 €

Verrechnung der Über- und Unterdeckungen Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Haushaltsrechtliches Ergebnis	Verrechnung aus Vorjahren	Gebührenrechtliches Ergebnis	Bemerkung	Verrechnung 2026
2023	41.508,77 €	7.152,00 €	48.660,77 €	Überdeckung	48.660,77 €
Summe			48.660,77 €		48.660,77 €

Anlage VIII Gemeinde Ehningen

Anlagespiegel		2025						
		AFA_%	AHK	AWB	AFA	EWB	RBW	2025
Kläranlage	Bauliche Anlagen	4%	360.842,26	317.787,92	119.960,17	324.089,55	1.567.670,76	
	Betriebsvorrichtung	5%	4.089.820,47	2.846.087,90	68.242,00	2.914.329,90	36.752,71	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10%	892.177,78	578.071,96	42.784,01	620.855,97	271.321,81	
	Brücken und Tunnel	0%	34.133,85	19.964,61	346,30	20.310,91	13.822,94	
	Grundst und sonst Gebäude	3%	91.052,58	18.483,62	2.286,23	20.769,85	70.282,73	
	Sonstiges				7.833,32	45.209,35		
Regenüberlaufbecken	DV-Software	0%	8.403,79	8.400,79	0,00	8.400,79	3,00	
	sonstiges Imm. Vermögen	8%	93.120,09	40.080,42	7.833,32	47.913,74	45.206,35	
	Bauliche Anlagen	4%	7.107.602,32	5.031.737,32	110.144,11	5.141.881,43	1.965.721,89	
	Telekommunikation und EDV		7.647,13	7.646,13	0,00	7.646,13	1,00	
Ausstattung	Betriebsausstattung							
	Fahrzeuge und PKW	16,67%	1.505,00	627,09	136,82	763,91	741,09	
Kanalsystem für:	Messeinrichtungen	16,67%	17.410,88	3.246,09	1.160,73	4.406,82	13.004,06	
	Mischwasser	2%	15.933.815,98	10.435.233,00	235.571,91	10.670.804,91	5.263.011,07	
	Grundstücke			0,00		0,00	0,00	
	Summe		28.637.532,13	19.307.366,85	474.807,06	19.782.173,91	8.855.358,22	
Kalkulatorische Einnahmen								
Zuweisungen für:								
	Kläranlagen	4%			0,00	18.600,00		
	Regenüberlaufbecken/Sammler	2%			11.903,15	201.752,68		
	Kapitalzuschüsse Kläranlage	0%						
	Schmutzwasserkäntle	2%						
	Niederschlagswasserkäntle	2%						
	Mischwasserkäntle	2%						
	Hausanschlusskostenerätze	2%				9.047,02	194.778,71	
Beiträge	Niederschlagswassersammler							
	Mischwassersammler							
	Klärbeiträge	3%			24.767,69	297.195,10		
	Kanalbeiträge	3%			156.124,31	2.544.629,82		
Summe			0,00	0,00	201.842,17	0,00	3.256.956,31	



Anlage VIII Gemeinde Ehningen

Anlagespiegel		Zugänge 2026		AFA Zugänge	AHK	AWB	AFA	Abgang	EWB	2026
										RBW
Kläranlage							125.210,17			1.693.779,44
	Bauliche Anlagen	255.000,00		5.100,00	6.115.842,26	324.089,55	11.401,63		335.491,18	280.351,08
	Betriebsvorrichtung			0,00	4.089.820,47	2.914.329,90	68.242,00		2.982.571,90	1.107.248,57
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00		150,00	888.496,63	620.855,97	42.934,01		663.789,98	224.706,65
	Brücken und Tunnel			0,00	34.133,85	20.310,91	346,30		20.657,21	13.476,64
	Grundst und sonst Gebäude			0,00	91.052,58	20.769,85	2.286,23		23.056,08	67.996,50
Sonstiges							7.833,32			37.376,03
	Div-Software			0,00	8.403,79	8.400,79	0,00		8.400,79	3,00
	sonstiges Imm. Vermögen			0,00	93.120,09	47.913,74	7.833,32		55.747,06	37.373,03
Regenüberlaufbecken							110.244,11			1.860.477,78
	Bauliche Anlagen	5.000,00		100,00	7.112.602,32	5.141.881,43	110.244,11		5.252.125,54	1.860.476,78
	Telekommunikation und EDV			0,00	7.647,13	7.646,13	0,00		7.646,13	1,00
	Betriebsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Ausstattung							1.297,55			12.447,60
	Fahrzeuge und PKW			0,00	1.505,00	763,91	136,82		900,73	604,27
	Messeinrichtungen			0,00	17.410,88	4.406,82	1.150,73		5.567,55	11.843,33
Kanalsystem für:							240.382,29			5.503.666,85
	Mischwasser	481.038,07		4.810,38	16.414.854,05	10.670.804,91	240.382,29		10.911.187,20	5.503.666,85
	Grundstücke			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe		744.038,07		10.160,38			484.967,44			9.107.747,70
Kalkulatorische Einnahmen							Auflösung			RBW
Zuweisungen für:							15.631,80			399.499,59
	Kläranlagen					0,00	0,00		0,00	18.600,00
	Regenüberlaufbecken/Sammler						6.584,78		6.584,78	195.167,90
	Kapitalzuschüsse Kläranlage					0,00	0,00		0,00	0,00
	Schmutzwasserkanäle					0,00	0,00		0,00	0,00
	Niederschlagwasserkanäle					0,00	0,00		0,00	0,00
	Mischwasserkanäle					9.047,02	9.047,02		9.047,02	185.731,69
	Hausanschlusskostensätze					0,00	0,00		0,00	0,00
	Niederschlagwassersammler					0,00	0,00		0,00	0,00
	Mischwassersammler					0,00	0,00		0,00	0,00
Beiträge							180.892,00			2.660.932,92
	Klarbeiträge						24.767,69			272.427,41
	Kanalbeiträge						156.124,31			2.388.505,51
Summe		0,00		0,00			196.523,80			3.060.432,51

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR 4 ²⁾	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4 ²⁾	5	6
1	Umsatzerlöse	1.210.316,12	1.519.070	1.672.200	1.604.400	1.404.100	1.431.900
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	18.806,60	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
5	Materialaufwand	-654.572,76	-718.500	-890.500	-660.500	-617.500	-634.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-144.453,28	-160.500	-147.500	-147.500	-149.500	-149.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-510.119,48	-558.000	-743.000	-513.000	-468.000	-485.000
6	Personalaufwand	-235.503,28	-248.134	-184.500	-188.200	-191.000	-191.000
a)	Löhne und Gehälter	-183.579,57	-168.444	-142.600	-145.500	-147.600	-147.600
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.923,71	-79.690	-41.900	-42.700	-43.400	-43.400
	davon für Altersversorgung	-14.536,74	-39.335	-11.800	-12.000	-12.200	-12.200
7	Abschreibungen	-1,30	-483.536	-475.000	-475.000	-480.000	-485.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1,30	-483.536	-475.000	-475.000	-480.000	-485.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.215,82	-106.500	-111.000	-268.000	-109.000	-111.000
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-116.024,27	-127.400	-176.200	-177.700	-171.600	-175.400
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2026

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.805,29	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".